

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 34. Stück, Nr. 319

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06. Mai 2015, 29. Stück, Nr. 389

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 577

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das
Masterstudium Zoologie
an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Zoologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Zoologie verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Zoologie zu erarbeiten und umzusetzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, zoologische Bereiche wissenschaftlich zu beurteilen und weiterzuentwickeln sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Zoologie selbständig weiterzuentwickeln.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als berufliche Tätigkeiten kommen infrage:
 - zoologisch orientierte Forschung und Lehre in allen biologischen Disziplinen und fachnahen Bereichen,
 - biologisch-biomedizinische Grundlagenforschung und angewandte Forschung,
 - wissenschaftliche und planerische Tätigkeit in privaten Unternehmen,
 - wissenschaftliche und fachlich-koodinative Tätigkeit in öffentlichen Institutionen und in der öffentlichen Verwaltung,
 - Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter ,
 - jegliche weitere Tätigkeit im Grenzbereich zu anderen Disziplinen (z. B. Publizistik, Didaktik) in Verbindung mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation.

- (5) Das Masterstudium Zoologie dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Das Masterstudium dient auch als Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Zoologie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Zoologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Biologie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 300
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15–20
 2. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8–16
 3. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 10–30
 4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8–16
 5. **Exkursionen verbunden mit Übungen (EU)** dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 14–20
 6. **Projektstudien (PJ)** dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Anwesenheit bei der Vorbesprechung (persönlich oder durch Stellvertreter/in).
2. Studierende des Masterstudiums Zoologie werden vorgezogen. Bei Wahlmodulen, die auch Bestandteil des Masterstudiums Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie der Fakultät für Biologie sind, werden Studierende der entsprechenden Masterstudien gleichwertig behandelt.
3. Anzahl der Semester, die die Studierenden für das Masterstudium Zoologie (oder der entsprechenden gleichwertig behandelten Masterstudien der Fakultät für Biologie) gemeldet sind, wobei jene Studierenden vorgezogen werden, die länger gemeldet sind.
4. Losentscheid.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Zoologie | SSt | ECTS-AP |
|--|--|------------|----------------|
| a. | VO Ausgewählte Themen der Zoologie | 3 | 4,5 |
| b. | PS Ausgewählte Themen der Zoologie | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Methoden, Techniken und Forschungsansätze der modernen Zoologie zu verstehen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 2. | Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten | SSt | ECTS-AP |
|--|---|------------|----------------|
| | PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten | 1 | 17,5 |
| | Summe | 1 | 17,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 3. | Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| | Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat | | 2,5 |
| | Summe | | 2,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang mit dem Masterstudium. Sie besitzen das dafür notwendige theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen. Außerdem besitzen sie die notwendigen Präsentationsfertigkeiten, um die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu vermitteln. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und aller erforderlichen Wahlmodule | | | |

| | |
|--|---|
| | derlichen Wahlmodule sowie der Masterarbeit |
|--|---|

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren, wobei mindestens drei Wahlmodule aus den Wahlmodulen 8 bis 18 zu absolvieren sind.

Wahlmodule zum Bereich "Spezielle Zoologie":

| 1. | Wahlmodul: Forschungsnahe Projektstudie Zoologie | SSt | ECTS-AP |
|--|--|----------|-----------|
| | PJ Forschungsnahe Projektstudie Zoologie | 1 | 15 |
| | Summe | 1 | 15 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, moderne Methoden in aktuellen Forschungsfragestellungen anzuwenden sowie erarbeitete Daten zu analysieren und zu bewerten. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 2. | Wahlmodul: Baupläne und Systematik der Wirbellosen | SSt | ECTS-AP |
|--|--|----------|------------|
| | VU Baupläne und Systematik der Wirbellosen | 5 | 7,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Vielfalt der Wirbellosen, der formenreichsten Gruppe der Tierwelt, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 3. | Wahlmodul: Baupläne und Systematik der Wirbeltiere | SSt | ECTS-AP |
|--|---|----------|------------|
| a. | VO Vergleichende Anatomie und Systematik der Wirbeltiere | 2 | 3 |
| b. | UE Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Systematik, Phylogenie und evolutive Entwicklung der Baupläne der Wirbeltiere zu verstehen, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 4. | Wahlmodul: Marinbiologie I: Entwicklungsbiologie | SSt | ECTS-AP |
|--|--|----------|------------|
| a. | SE Marinbiologie – Entwicklungsbiologie | 1 | 1,5 |
| b. | EU Marinbiologie – Entwicklungsbiologie | 4 | 6 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen wichtige Taxa der Mittelmeerfauna und können diese identifizieren und klassifizieren. Sie sind in der Lage, entwicklungsbiologische Experimente an marinen Wirbellosen durchzuführen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 5. | Wahlmodul: Marinbiologie II: Ökophysiologie | SSt | ECTS-AP |
|--|---|----------|------------|
| a. | SE Marinbiologie – Ökophysiologie | 1 | 1,5 |
| b. | EU Marinbiologie – Ökophysiologie | 4 | 6 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen grundlegende Eigenschaften mariner Lebensräume und können physiologische Anpassungsstrategien der marinen Fauna analysieren und diskutieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 6. | Wahlmodul: Zoologische Exkursion | SSt | ECTS-AP |
|---|---------------------------------------|----------|------------|
| a. | SE Seminar zur zoologischen Exkursion | 1 | 1,5 |
| b. | EU Zoologische Exkursion | 4 | 6 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Tierwelt und deren Lebensraumsprüche in ausgewählten biogeographischen Regionen und sind in der Lage, biogeographische Zusammenhänge zu verstehen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 7. | Wahlmodul: Biologie ausgewählter Tiergruppen | SSt | ECTS-AP |
|--|--|----------|------------|
| a. | VO Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie I | 2 | 3 |
| b. | VO Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie II | 2 | 3 |
| c. | PS Ausgewählte Themen aus der speziellen Zoologie | 1 | 1,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Biologie ausgewählter Tiergruppen und sind in der Lage, die Grundlagen der Lebensbedingungen und relevante Wechselwirkungen zwischen Tierarten und deren Lebensräumen zu bewerten. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

Wahlmodule zum Bereich "Experimentelle und Molekulare Zoologie":

| 8. | Wahlmodul: Evolution und Entwicklung | SSt | ECTS-AP |
|---|--------------------------------------|----------|------------|
| a. | PS Evolution und Entwicklung | 2 | 3 |
| b. | UE Evolution und Entwicklung | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle der Entwicklungsbiologie in der modernen Evolutionstheorie zu verstehen, und können ihre Kenntnisse praktisch anwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 9. | Wahlmodul: Ultrastruktur der Zelle | SSt | ECTS-AP |
|---|--|----------|------------|
| a. | VO Einführung in die Elektronenmikroskopie | 1 | 1,5 |
| b. | VU Transmissions-Elektronenmikroskopie | 4 | 6 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen und spezielle methodische Verfahren der Transmissionselektronenmikroskopie (TEM), wie Energiegefilterte Transmissionselektronenmikroskopie (EFTEM), Electron Energy Loss Spectroscopy (EELS) und Electron Spectroscopic Imaging (ESI). Sie können selbständig Gewebepreparationen, wie Fixierung, Einbettung, Trimmen und Schneiden, durchführen. Sie sind in der Lage, am Transmissionselektronenmikroskop zu arbeiten und die erarbeiteten Ergebnisse zu interpretieren.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 10. | Wahlmodul: Histologie und Zytologie | SSt | ECTS-AP |
|---|---|----------|------------|
| a. | VU Histologisch-mikroskopische Arbeitsmethoden | 2 | 3 |
| b. | VU Methoden der Histologie und Raster-Elektronenmikroskopie | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, histologische und immunhistologische Methoden in der biologischen Forschung und Diagnostik anzuwenden. Des Weiteren kennen sie die theoretischen und praktischen Aspekte der Mikroskopie, einschließlich der Fluoreszenz und kontrastgebender Verfahren, und können diese Techniken praktisch anwenden.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 11. | Wahlmodul: Stressphysiologie | SSt | ECTS-AP |
|---|------------------------------|----------|------------|
| a. | SE Stressphysiologie | 2 | 3 |
| b. | UE Stressphysiologie | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| <p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen ausgewählte Methoden zum Nachweis von Umweltstress, können diese diskutieren und praktisch anwenden. Sie kennen die Prinzipien und Grundlagen der Auswirkung von Umweltstress auf die Physiologie von Organismen.</p> | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 12. | Wahlmodul: Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|----------|------------|
| a. | VO Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems | 2 | 3 |
| b. | SE Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems | 1 | 1,5 |
| c. | UE Entwicklung und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |

| | |
|--|---|
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Entwicklungsphysiologie und Flexibilität des Herz-Kreislauf-Systems und können diese diskutieren. Sie können nicht-invasive Messmethoden an Modellorganismen und dem Menschen anwenden. |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine |

| 13. | Wahlmodul: Molekulare Physiologie | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|----------|------------|
| a. | VO Molekulare Physiologie | 2 | 3 |
| b. | SE Molekulare Physiologie | 1 | 1,5 |
| c. | UE Molekulare Physiologie | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen molekularen Vorgängen und physiologischen Prozessen zu verstehen und zu diskutieren. Sie können ihre Kenntnisse praktisch anwenden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 14. | Wahlmodul: Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|----------|------------|
| a. | SE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung | 2 | 3 |
| b. | UE Zirkadiane Rhythmik und Genaktivierung | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlernen Quantifizierungsmethoden von mRNA mittels Realtime-Polymerase-Kettenreaktion und gewinnen einen Einblick in die Funktionsweise der Genregulation mit besonderem Augenmerk auf die zirkadiane Rhythmik. Sie können die in den Übungen generierten Ergebnisse mit der aktuellen Literatur in Beziehung setzen und bewerten. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 15. | Wahlmodul: Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie | SSt | ECTS-AP |
|-----|---|----------|------------|
| a. | VO Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie | 2 | 3 |
| b. | SE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie | 1 | 1,5 |
| c. | UE Physiologische Toxikologie und Umwelttoxikologie | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Grundlagen toxikologischer und ökotoxikologischer Effekte nach Stresseinwirkung durch Umweltschadstoffe und können diese diskutieren. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse praktisch anzuwenden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 16. | Wahlmodul: Biokybernetik und Bionik | SSt | ECTS-AP |
|--|-------------------------------------|----------|------------|
| a. | VO Biokybernetik und Bionik | 2 | 3 |
| b. | SE Biokybernetik und Bionik | 1 | 1,5 |
| c. | VU Biokybernetik und Bionik | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende biologische Regelungsvorgänge zu verstehen und zu diskutieren. Sie können experimentelle Untersuchungen durchführen und mit computerunterstützten Verfahren simulieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 17. | Wahlmodul: Genregulation in frühen Embryonalstadien | SSt | ECTS-AP |
|---|---|----------|------------|
| a. | PS Genregulation in frühen Embryonalstadien | 2 | 3 |
| b. | UE Genregulation in frühen Embryonalstadien | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Prinzipien der Genregulation und beherrschen ausgewählte experimentelle und molekulare Methoden zur Analyse der Genregulation bei frühen Embryonalstadien. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 18. | Wahlmodul: Regeneration und molekulare Phylogenie | SSt | ECTS-AP |
|--|---|----------|------------|
| a. | PS Regeneration und molekulare Phylogenie | 2 | 3 |
| b. | UE Regeneration und molekulare Phylogenie | 3 | 4,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Regenerationsexperimente an (sub)millimetergroßen Organismen durchzuführen und wichtige Organsysteme zu färben und zu analysieren. Außerdem beherrschen sie molekulares Arbeiten mit Markermolekülen und die Auswertung der phylogenetischen Information in Stammbäumen. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

Sonstige Wahlmodule:

| 19. | Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie | SSt | ECTS-AP |
|-----|---|----------|------------|
| a. | VO Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie | 2 | 3 |
| b. | SE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie | 1 | 1,5 |
| c. | UE Ausgewählte Kapitel aus der Zoologie | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise durch Gastvortragende angebotenem Modul vertiefte Einblicke in zoologische Teildisziplinen, die von den Wahlmodulen 1–18 nicht abgedeckt werden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 20. | Wahlmodul: Wissenschaftstheorie und Genderforschung | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|----------|------------|
| a. | SE Natur als Politikum | 2 | 3 |
| b. | VO Wissenschaftstheorie und Ethik | 2 | 3 |
| c. | SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung | 1 | 1,5 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen unter Einbeziehung des Gender-Aspekts die wissenschaftstheoretischen Besonderheiten der Biologie, ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen und ihre Geschichte. Außerdem besitzen sie ein Grundinstrumentarium an ethischen Begriffen und Theorieansätzen, was sie zur eigenständigen Reflexion von ethischen Fragen der Forschung und der Anwendung biologischen Wissens befähigt. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 21. | Wahlmodul: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie | SSt | ECTS-AP |
|-----|---|-----|------------|
| | Es kann ein Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck absolviert werden. | | 7,5 |
| | Summe | | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel Einblicke in ein anderes Fachgebiet der Biologie. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

| 22. | Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen | SSt | ECTS-AP |
|-----|--|-----|------------|
| | Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. | | 7,5 |
| | Summe | | 7,5 |
| | Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Zoologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Für die Masterarbeit kommen alle Themen infrage, die zur Wissensbildung in der modernen zoologischen Forschung beitragen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in Englisch abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Zoologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum Master Zoologie tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 29. Stück, Nr. 389, tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 577, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Masterstudium Zoologie in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Juni 2010, 34. Stück, Nr. 319 (im Folgenden: Curriculum 2010) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als

Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 29. Stück, 389 (im Folgenden: Curriculum 2015).

- (2) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2010 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2010 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Fakultät für Biologie veröffentlicht.
- (3) Eine Äquivalenzliste für die Pflichtmodule und deren Lehrveranstaltungen sowie für einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen der Wahlmodule wird vom Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin veröffentlicht.